



FAMILIENHOSPIZFREISTELLUNG

LDG § 59d und VBG § 29k

Der Lehrperson ist auf ihr Ansuchen zum Zwecke der **Sterbebegleitung** eines nahen Angehörigen folgende Hospizfreistellung zu gewähren:

- 📌 **Dienstplanerleichterung**
- 📌 **Herabsetzung der Wochendienstzeit** (aliquote Kürzung der Bezüge)
- 📌 **gänzliche Dienstfreistellung** (Entfall der Bezüge)

Ausmaß: drei Monate, kann auf Ansuchen um weitere drei Monate verlängert werden.

Was versteht man unter „nahe Angehörige“?

- Ehegatte/Ehegattin
- Personen, die mit der Lehrperson in gerader Linie verwandt sind
- Geschwister
- Stief-, Wahl- und Pflegekinder
- Schwiegereltern, Schwiegerkinder
- Wahl- und Pflegeeltern
- Personen, mit der die Lehrperson in Lebensgemeinschaft lebt

Die Zeit der Familienhospizfreistellung wird zur Gänze für die Vorrückung, die Jubiläumszuwendung und als Pensionsversicherungszeit angerechnet.

Eine **finanzielle Abfederung** ist durch das Pflegekarenzgeld und Zuschüsse aus dem [Familienhospizkarenz – Härteausgleich](#) möglich.

https://www.oesterreich.gv.at/themen/familie_und_partnerschaft/geburt/3/2/6/Seite.080740.html#Voraussetzungen

Schwersterkrankte Kinder

Der Lehrperson ist auf Ansuchen zum Zwecke der Betreuung von im gemeinsamen Haushalt lebenden Kindern eine Dienstplanerleichterung, Herabsetzung der Wochendienstzeit (aliquote Kürzung der Bezüge) oder eine gänzliche Dienstfreistellung (Entfall der Bezüge) zu gewähren.

Hier gilt eine **Höchstdauer von fünf Monaten**. Diese Maßnahme kann auf **neun Monate verlängert werden**. Anlässlich einer weiteren medizinisch notwendigen Therapie für das schwersterkrankte Kind kann eine **Verlängerung der Freistellung für weitere zweimal neun Monate verlangt werden**.

Zusammengefasst heißt das: Dienstfreistellung von insgesamt maximal dreimal neun Monaten gegen Entfall der Bezüge.

Weitere Informationen findest du [hier](#):

<https://www.usp.gv.at/mitarbeiter/dienstverbindung/familienhospizkarenz-familienhospizteilzeit.html>



Willi Witzemann
Vors. im Zentralausschuss
0664 26 85 716

willi.witzemann@vorarlberg.at



Alexandra Loser
Vors. Stellvertreterin im ZA
0664 16 25 988

alexandra.loser@vorarlberg.at



Alexander Frick
Mitglied im ZA
0699 11305017

alex.frick@gmx.at